GEMEINDE ERNSTHOFEN



4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ

707435/8450

E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at

www.ernsthofen.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Lfd. Nr.: 2023-01

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Monatg, 20.03.2023, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00 Uhr Die Einladung erfolgte am 14.03.2023

Ende: 22.20 Uhr per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Patrizia Leutgeb gGR Manfred Gassner gGR Franz Schwödiauer gGR Johann Schaurhofer

gGR Harald Doppelmeier GR Angela Ness

GR Marianne Hadrbolec GR Thomas Himmelbauer

GR Michael Rittmannsberger GR Werner Müller GR Thomas Königshofer GR Josef Dolzer

GR Christian Stiebellehner GR Roland Wührleitner

GR Gertrude Emerstorfer GR Maximilian Buchinger GR Susanne Kimmeswenger

Entschuldigt abwesend waren: GR Bettina Hemm

GR Bernhard Wottawa

GR Franz König

Unentschuldigt abwesend waren:

♦ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

→ Vorsitzender: Bgm. Karl Huber Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2022
- 2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.03.2023 und Kenntnisnahme
- 3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022
- 4. Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2021 der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GesmbH
- 5. Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2021 der Ernsthofen KG
- 6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Grundstücksankauf der Sportanlage 3. Rate
- 7. Beschlussfassung über den Straßenbau 2023
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des Kommunaltraktors
- 9. Beratung über die Errichtung einer Aufbahrungshalle
- 10. Grundsatzbeschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau von Breitband im Gemeindegebiet von Ernsthofen durch die Fa. Magenta
- 11. Bericht über den geplanten Kindergarten-Zubau
- 12. Beschlussfassung über einen Trinkwasserbereitstellungsvertrag und ABA-Nutzungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Valentin betreffend Betriebsgebiet Altenrath/Herzograd
- 13. Beschlussfassung über die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes Radwegenetz Ernsthofen
- 14. Grundsatzbeschluss betreffend Durchführung zweier vorliegender Umwidmungsansuchen von Glf Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Grünland PV-Freiflächen
- 15. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ betreffend Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen in der Bahnhofstraße
- 16. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 81130 (Landesstraßenverwaltung/Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut) der Vermessung ZT GmbH, 3350 Haag vom 21.11.2022 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 17. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 18. Aktuelle Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

gGR Gassner Manfred:

Frage zur Tagesordnung: Er dachte, dass der TOP 10 – Ausbau Breitband durch die Fa. Magenta in einer nicht öffentlicher Sitzung besprochen werden sollte – Bgm. Huber erläutert, dass der Punkt in der öffentlichen Sitzung belassen werden kann

TOP 1:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.03.2023 und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Josef Dolzer das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis.

Da sonst nichts vorgebracht wird, wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen, bzw. die Entlastung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin erteilt. Einstimmig!

TOP 3:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022

Bürgermeister Karl Huber erläutert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2 0 2 2 an Hand von Folien und graphischen Darstellungen. Er berichtet, dass dieser Rechnungsabschluss im Gemeindevorstand, in den einzelnen Fraktionen, und im Prüfungsausschuss eingehend besprochen wurde.

Anhand einer PowerPoint Präsentation werden die Bestandteile des Rechnungsabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung, Vermögensrechnung und die Beilagen,) durchbesprochen. Im Rechnungsabschluss 2022 sind ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 823.820,38, ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von - € 301.148,13, sowie liquide Mittel zum 31.12.2022 in der Höhe von € 339.048,72, ausgewiesen.

Der Schuldenstand hat sich aufgrund der Darlehensaufnahmen (2. Rate Ankauf Sportanlage und Tagesstätte) von € 2.146.399,56 auf € 2.322.836,20 erhöht. Das Nettovermögen hat sich im Jahr 2022 um € 841.328,91 erhöht.

Der Rechnungsabschluss wurde in der Zeit vom 03.03. bis 17.03.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ernsthofen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, diese Auflagezeiten waren öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2022 eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsab-

schluss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4:

Bericht über den Wirtschaftsprüfungsbericht 2021 der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GesmbH

Bgm. Huber bespricht den Bericht des Wirtschaftsprüfers Mag. Wolfgang Frank der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und erläutert die beiliegende Bilanz per 31.12.2021.

Weiters verliest er das Prüfungsurteil und die Aussagen zum Lagebericht des Jahresabschlusses per 31.12.2021. Alle rechtlichen Vorschriften wurden eingehalten und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5:

Bericht über den Wirtschaftsprüfbericht 2021 der Ernsthofen KG

Bgm. Huber bespricht den Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Wolfgang Frank der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und erläutert die beiliegende Bilanz per 31.12.2021.

Weiters verliest er das Prüfungsurteil und die Aussagen zum Lagebericht des Jahresabschlusses per 31.12.2021. Alle rechtlichen Vorschriften wurden eingehalten und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6:

Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Grundstücksankauf der Sportanlage – 3. Rate

Sachverhalt

Bgm. Huber berichtet, dass für den Grundstücksankauf Sportplatz eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,00 veranschlagt wurde. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 20 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

Raiffeisenkasse Haidershofen dzt. 3,563 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2023 =

Wert 3,233% + 0,33 %) halbjährliche Zinsanpassung, mind.

jedoch 0,33 % p.a.

Gesamtbelastung von € 36.233,78; RZ-Beginn: 01.09.2023

Raiffeisenbank Region Amstetten dzt. 4,083 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2023 =

Wert 3,233 % + 0,85 % Aufschlag), halbjährliche Zinsan-

passung, Floor 4,083 % p.a.

Gesamtbelastung: € 41.793,65; RZ-Beginn: 01.09.2023

BAWAG P.S.K. dzt. 4,213 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2023 =

Wert 3,233 %), halbjährliche Zinsanpassung

Gesamtbelastung: € 42.492,74; RZ-Beginn: 01.09.2023

Allg. Sparkasse OÖ dzt. 4,213 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor = 24.02.2023

Wert 3,233% + 0,98 %) halbjährliche Zinsanpassung, Verzinsung jeweils 0,980 % über dem 6-Monats-Euribor Gesamtbelastung von \in 43.825,50; RZ-Beginn: 01.09.2023

Volksbank NÖ AG legt lt. Schreiben v. 23.02.2023 kein Anbot

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Raiffeisenbank Region Haidershofen den Auftrag erteilen und folgendes Darlehen bei diesem Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe: € 100.000,00

Verzinsung: dzt. 3,563 % p.a. 30/360, halbjährliche Kapitalraten

variabler Zinssatz mit halbjährlicher Anpassung gebunden an den

6-Monats-EURIBOR vom 24.02.2023, 3,233 %

Laufzeit: 20 Jahre

Rückzahlung: 40 halbjährliche Raten beginnend mit 01.09.2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7:

Beschlussfassung über den Straßenbau 2023

Folgende Straßenbauarbeiten sollen im Jahr 2023 durchgeführt werden:

- Fertigstellung Bahnhofstraße und Rampe
- Straße Rubring zu Anreiter (nach Breitbandverlegung)
- Hinterer Teil der Artmayrsiedlung, nur nach Vorhandensein von Budgetmittel
- GW Edt II. Teil

Instandhaltungen und dringend notwendige Sanierungsarbeiten werden natürlich außerhalb dieser Festlegung vorgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die geplanten Straßenbauarbeiten für

2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des Kommunaltraktors

gGR Franz Schwödiauer berichtet, dass der Kommunaltraktor Baujahr 2001 (8000 Arbeitsstunden.) ersetzt werden muss. Es wurde bereits beim letzten Pickerl eine Vorwarnung ausgesprochen, dass es in Kürze zu größeren Reparaturen kommen wird.

Gemeinsam mit dem Bauhofleiter wurde mit der Fa. Hochrather ein entsprechender Traktor konfiguriert. Zusatzgeräte wurden bei der Fa. Hydrac besichtigt. Der Traktor wird genauso wie konfiguriert im Rahmen der BBG ausgeschrieben. Kosten sind dort ausverhandelt, deshalb Fixpreise.

Vorgeschlagen wird der Ankauf eines

Traktor Type Steyr Expert 4120 CVT, 120 PS

Traktor Steyr 4120	€ 128.033,06
Frontlader Hydrac EK 2200 XL Vitec	€ 23.348,02
Tellerstreuer für Salz & Splitt T-1400-R	€ 25.962,10
Arbeitskorb	€ 2.994,85
Schneeketten	€ 5.479,30
Gesamt	€ 185.817,06 brutto

UST Ersparnis – 25 % - € 7.742,38 **Gesamt brutto** • **178.074,68**

Verkaufserlös des alten Traktors ca. € 35.000,00

Alle Zusatzgeräte sind sehr flexibel und individuell einsetzbar. Lieferzeit dzt. 1 Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ersatzanschaffung des Kommu-

naltraktors in der besprochenen Weise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:

Beratung über die Errichtung einer Aufbahrungshalle

Bgm. Huber erläutert, dass nach Zusendung einer Präsentation der fünf eingelangten Planungen für die Aufbahrungshalle von den Gemeinderäten folgendes Stimmungsbild retour gekommen ist. Es kommen noch drei Projekte in Frage (Plan Nr. 9584, 845190, 110207).

Weiters berichtet Bgm. Huber, dass es bisher eine Präsentation und Vorberatung im Bauausschuss und auch im Gemeindevorstand gegeben hat.

In angeregter Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

Vorerst wurde nur die Funktionalität, Optik und das Ortsbild bewertet, in weiterer Folge müssen auch die Kosten bewertet werden.

Die Größe der geplanten Räumlichkeiten wurde vorgegeben. Jetzt ist es die Frage, ob es sich um eine Aufbahrungshalle (dann wäre der Raum zu groß) oder um eine Verabschiedungshalle (Größe passt) handelt. Man muss bedenken, dass zukünftig immer mehr Konfessionslose oder Andersgläubige verabschiedet werden müssen.

Auch wird die Platzierung des öffentliches WC entscheidend sein. PV-Anlage mitplanen!

Nächste Schritte:

Jurysitzung

Jury bestehend aus: 2 Stimmen für Gemeinde (Bgm. und Bauausschussobmann)

Pfarre 2 Stimmen (Vertreter der Pfarre und DI Orange)

Bmst. Weixlbaum Manfred 1 Stimme

Vorsitzende VzBgm. Leutgeb – würde bei Stimmengleichstand entscheiden (wenn z.B. ein Mitglied ausfällt, etc.)

- Vertrag mit Diözese betreffend Grundstücksankauf oder Baurecht
- Rechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen der Besitzverhältnisse müssen noch geklärte werden
- nächste Runde: Bgm. Huber, VzBgm. Leutgeb, BA-Obmann Gassner, und Vertreter der Pfarre und Bestatter Adelberger

Es soll auf alle Fälle noch eine Entscheidung im Jahr 2023 gefällt werden.

TOP 10:

Grundsatzbeschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau von Breitband im Gemeindegebiet von Ernsthofen durch die Fa. Magenta

Bgm. Huber berichtet, dass Rubring und Neurubring bereits durch die nöGIG ausgebaut wird. Jetzt ist die Fa. Magenta an Bgm. Huber herangetreten, dass diese einen Breitbandausbau im Rest von Ernsthofen anbieten würde. Wahrscheinlich ist dies im Ortskern von Ernsthofen ohne Probleme möglich. Es sollen aber auch die außenliegenden Ortsteile erschlossen werden. Von Magenta gibt es die Zusage, dass bei einem zukünftige Wasserleitungsbau auch eine Mitverlegung des Breitbandes erfolgen wird, sodass ein flächendeckender Breitbandausbau möglich wird.

Bgm. Huber bespricht die vorliegende Grundsatzvereinbarung, die bereits durch den Gemeindebund/VzBgm. Leutgeb geprüft wurde.

Forderung der Gemeinde muss ein flächendeckender Ausbau sein. Es dürfen keinerlei Kosten für die Gemeinde entstehen. Die bereits errichteten Leerverrohrungen müssen abgegolten werden. Glasfasernetze müssen für alle offen sein.

Unterschied zur nöGIG: Die Fa. Magenta kann auch ohne Förderungen ausbauen (privater Investor). Es gibt keinen Anschlusszwang, aber es wird Veranstaltungen geben, um die Bevölkerung zu informieren.

Wenn die Gemeinde einen Vertrag mit Magenta abschließt, könnte auch ein Fördercall beantragt werden, dies ist aber nicht zwingend notwendig.

Ausbau könnte im Ortsgebiet mit Anfang 2024 beginnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die

vorliegende Vereinbarung mit der Fa. Magenta abzuschlie-

ßen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11:

Bericht über den geplanten Kindergarten-Zubau

Bgm. Huber berichtet, dass bereits mehrere Gespräche mit Bmst. Klauser, der Kindergartenleitung sowie dem Bauausschussobmann, stattgefunden haben, in dem die Wünsche an das zukünftige Bauwerk weitergegeben wurden und diese in die weiter Planung einfließen werden. Die gesamte Planung erfolgt auf dem bisherigen Grundstück des Kindergartens.

Anhand einer PowerPoint Präsentation werden die vorläufigen Entwürfe präsentiert.

Bauzeitplan: Mai / Juni 2023 - Fördereinreichung

Juli / August 2023 – Detail- und Polierplanung September – Dezember 2023: Rohbau Neu

Jänner – Juli 2024: Innenausbau und Fassade sowie Außenanlagen

Juni und August 2024: Umbau bestehendes Gebäude

GR Dolzer:

Warum wird das Nachbargrundstück nicht mehr in Erwägung gezogen? – Da der Bauzeitplan dementsprechend straff ist, würde sich eine Fertigstellung bis September 2024 nicht mehr ausgehen. Man kommt mit dem vorhandenen Platz sehr gut aus. Das Nachbargrundstück kann später immer noch miteinbezogen werden.

TOP 12:

Beschlussfassung über einen Trinkwasserbereitstellungsvertrag und ABA-Nutzungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Valentin betreffend Betriebsgebiet Altenrath/Herzograd

AL Edith Bauer berichtet, dass die Stadtgemeinde St. Valentin angesucht hat, das neue Betriebsgebiet in St. Valentin "Herzograd Handelsstraße" mit Wasser aus der WVA Ernsthofen zu versorgen bzw. das Abwasser durch die ABA Ernsthofen entsorgen zu können.

Gemeinsam mit DI Rohrhofer und den Vertretern der Stadtgemeinde St. Valentin wurden dementsprechende Verhandlungen geführt und Verträge ausgearbeitet, die nun vorliegen.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verträgen zustim-

men.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 13:

Beschlussfassung über die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes - Radwegenetz Ernsthofen

Bgm. Huber berichtet, dass mit der Errichtung von zukünftigen Wohnprojekten bzw. auch die Erreichbarkeit aus den Ortsteilen zu Fuß bzw. per Rad, bzw. Anbindungen an bestehende Radwegenetze immer wichtiger werden.

Dazu gibt es vom Land NÖ diverse Förderschienen. Die Gemeinde würde unter die Förderschiene B: ländliche Erschließung – Radwege fallen.

Aufgaben sind die Optimierung der aktiven Mobilität im Gemeindegebiet, Verbesserung der Alltagsradwege. Vorab ist der Ist-Zustand zu erheben.

Es liegt ein Angebot zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes – Radwegenetz von der Fa. Zt:ambient consult / DI Alois Graf vor. Gesamtkosten von € 20.372,03 brutto Förderung des Landes: 75 %.

In angeregter Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Kritische Stimmen zum Ausbau des Promenadenweges aus der Jägerschaft
- derzeit verläuft Ennstalradweg entlang der Uferstraße, dieser muss dann auf den Promenadenweg verlegt werden
- es gibt zurzeit auch gute Fördergelder für die Errichtung von Radwegen
- Versiegelung alle Flächen soll vermieden werden

Bgm. Huber erläutert, dass im Rahmen dieses Projekts auch die Für und Wider abgeklärt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erstellung eines Mobilitätskon-

zeptes – Radwegenetz Ernsthofen beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14:

Grundsatzbeschluss betreffend Durchführung zweier vorliegender Umwidmungsansuchen von Glf – Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Grünland - PV-Freiflächen

Es liegen zwei konkrete Anfragen bezüglich PV-Freiflächen im Grünland vor:

1. Ansuchen von Mühlberger Christian

140 kWp-Anlage auf den Grundstücken 1468/2 und 1467

Die Grundstücke wurden im Laufe eines Lokalaugenscheines mit dem Sachverständigen des Landes DI Pühringer besichtigt, und dieser hat sich für eine Umwidmung ausgesprochen.

2. Ansuchen von Wendtner Johann und Jutta

500 kWp-Anlage auf dem Grundstücken 2064/1, 2149 und 2062/1

Auch diese Grundstücke wurden bereits von DI Pühringer besichtigt und es gab keinen Einwand gegen eine Umwidmung.

Bgm. Huber berichtet, dass im Vorfeld von unserem Raumplaner eine PV-Studie erstellt wurde, die eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde sein soll. Hierbei handelt es sich aber nur um eine Richtlinie, innerhalb dieser sich die Gemeinde bewegen kann.

Die Gemeinde selbst hat sich in weiterer Folge entschieden nachstehende Regeln einzuhalten:

- Keine PV-Widmungen auf landwirtschaftlichen Flächen mit guter Bodenbonität
- Dachflächen werden bevorzugt
- Danach erst Errichtung auf Ackerflächen mit geringer Bodenbonität
- Günstig sind Hanglagen, etc.
- Die Gemeinde hat auch noch entschieden, jedes mögliche Projekt einzeln zu beurteilen.

Projekt 1, Bauwerber Mühlberger Christian:

Hier handelt es sich um eine Hanglage, keine gute Ackerfläche, Abstand zu Bauland – kein Bauland vorhanden, Einsehbarkeit gering, Ortsbild steht hier eher nicht zur Debatte

Projekt 2, Bauwerber Wendtner Johann:

Im Ortsgebiet, aber entlegen Richtung Wald, Einsehbarkeit gering, Anrainer haben keine Einwände, Abstand zum Bauland allerdings nicht groß, Ortsbild?

Vor der Diskussion erläutert Bgm. Huber noch das Verfahren einer Umwidmung, unabhängig zum Projekt:

- Heute wird nur ein Grundsatzbeschluss gefasst, ob ein Umwidmungsverfahren in Gang gesetzt werden soll. Aber wollen wir die Klimaziele erreichen, dann müssen wir jetzt etwas tun?
- Gewünschten Änderungspunkte werden vom Raumplaner aufbereitet (es gibt verschiedene Umwidmungsansuchen) und einer strategischen Umweltprüfung unterzogen
- Projekt wird zur Stellungnahme an das Land NÖ übermittelt, bei positiver Beurteilung
- Öffentliche Auflage der Änderungspunkte des örtlichen Raumordnungsprogramm und Möglichkeit zur Stellungnahme für Anrainer, aber auch für Jedermann/Jederfrau
- Wenn es zu Einwendungen kommt, dann muss die Gemeinde in einer Gemeinderatssitzung darüber entscheiden
- Gemeinderatsbeschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Genehmigungsbescheid des Landes

Im Zuge eines Lokalaugenscheines wurden beide Umwidmungsansuchen schon vom Sachverständigen des Landes NÖ/Abt. RU3 begutachtet und befürwortet.

Bgm. Huber erteilt Hrn. Wendtner Johann, der als Zuhörer anwesend ist, das Wort:

Herr Wendtner erläutert, dass er nicht unmittelbar Anrainergespräche gesucht hat, aber mit einigen Anrainern gesprochen hat und keine Einwendungen erhalten hat! Vorab wurde das Projekt auch mit dem Bezirksförster abgeklärt. Das gezeigte Projekt ist noch nicht der finale Projektstand, die PV-Fläche wird noch kleiner werden.

In anschließender Diskussion werden folgenden Einwendungen besprochen:

GR Königshofer: Es wurde noch nicht über das Ortsbild diskutiert

GR Hadrbolec: Wenn diese Projekt heute genehmigt wird, dann müssen alle anderen Projekte, die eingebracht werden, auch genehmigt werden

gGR Gassner: findet das Projekt in Ordnung, es ist Zeit neue Wege zu gehen

gGR Doppelmeier: ist absolut gegen diese Umwidmung – zu viele Entscheidungskriterien sprechen dagegen

Es wird angeregt, dass eine Anrainerpräsentation gemacht wird.

Bgm. Huber erläutert noch einmal, dass festgelegt wurde, jedes einzelne Umwidmungsansuchen betreffend PV-Freiflächenanlagen genau zu untersuchen und im GR zu behandeln.

Heute geht es aber nur um den Grundsatzbeschluss das Verfahren einzuleiten. Es soll über beide Anträge separat abgestimmt werden.

1. Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dem Umwidmungsansuchen der Familie Mühlberger von Glf – auf PV-Freifläche zuzustimmen und das Umwidmungsverfahren zu starten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

Stimmenthaltung:
Doppelmeier Harald
Stiebellehner Christian
Königshofer Thomas

2. Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dem Umwidmungsansuchen der Familie Wendtner von Glf – auf PV Freifläche zuzustimmen und das Umwidmungsverfahren zu starten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

Stimmenthaltung: Doppelmeier Harald Hadrbolec Marianne Stiebellehner Christian Königshofer Thomas Emerstorfer Gertrude

TOP 15:

Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ betreffend Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen in der Bahnhofstraße

AL Edith Bauer bespricht das vorliegende Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Netz NÖ. Hierbei die neue Trafostation in der Bahnhofstraße/Kreuzung zur Heiglstraße auf dem Grundstück Nr. 2239/9, KG Rubring sowie der zugehörigen Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen in der Bahnhofstraße.

Nach Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrag liegt dieser zur geschäftsmäßigen Zeichnung und deren Beglaubigung beim Notar Valita in St. Valentin auf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeits-

übereinkommen mit der Netz NÖ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16:

Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 81130 (Gehsteigverbreiterung in der Kraftwerkstraße) der Vermessung Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 21.11.2022 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Sachverhalt:

AL Edith Bauer erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 81130 vom 21.11.2022 der Vermessung Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, betreffend der Gehsteigverbreiterung in der Kraftwerkstraße (Liegenschaften Werkgarnerstraße 9, Hiebl Bianca – 8 m2, Gerstmayr Anna 12 m2, Böhm Reinhard – 10 m2) gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsur-

kunde GZ: 81130 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17:

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bauausschuss:

In der letzten Bauausschusssitzung gab es Vorberatungen zu:

- Straßenbau 2023
- Kindergarten-Zubau
- Aufbahrungshalle

VzBgm. Patrizia Leutgeb:

Lüftungsproblem Musikprobensaal: Es gibt ein Angebot an den Musikverein, 2 Fenster durch die Gemeinde einbauen zu lassen. Dzt. noch keine Rückmeldung. Weiters gibt es die Anfrage bezüglich einer Beschattungsmöglichkeit der südlichen Fensterfront.

Umweltausschuss:

In der letzten Umweltausschusssitzung wurden folgende Themen behandelt:

- Info durch Christian König/Gründer des Projektes Baumwunder Aufforstung von Bäumen wird gesponsert
- Flurreinigung findet am Samstag, 25. März, 09:30 Uhr, statt. ca. 50 Personen
- nöGIG: Anrainerinfo für Rubring bezüglich Baubeginnverzögerung
- Stand PV-Anlagen? VS Dach ist saniert, Baubeginn jederzeit möglich, Stockschützenhalle PV-Anlage Zählpunktvergabe: Netzzugang ist garantiert, PV-Anlage auf neuen Kindergarten und Aufbahrungshalle, Kläranlage PV-Anlage Erweiterung
- Energieausweis für Gemeindegebäude erstellen lassen
- Blumensamenaktion von Natur im Garten heuer Schwerpunkt Schmetterlinge, Verteilung der Samensackerl beim Genussmarkt, bei der Frühlingswanderung und in der Volksschule
- 30 Brunnenuntersuchungen sind erfolgt
- Windkraft zurzeit sehr wenig Richtlinien aber nicht von vorneherein ausschließen, sind effizienter als PV-Anlagen.

Familien und Sozialausschuss:

Folgende Veranstaltungen haben stattgefunden:

Kinderfasching hat sehr gut funktioniert

Kinderartikelbasar

Essen auf Räder – Danke an Hadrbolec Marianne

TOP 18: Aktuelle Anfragen	
GR Manfred Gassner: Essen auf Räder – Stauseewirt wird nicht gut angenor	mmen (keine Suppe, etc.); ADEG sehr gut
VzBgm. Patrizia Leutgeb: Dienstanweisung an Oberklammer Rosemarie: WC in	n der Turnhalle sind zu öffnen und zu reinigen
GR Müller Werner: Stand Projekt Rurasmus? – Es wurde noch keine korschrieben	nkrete Person gefunden, Universitäten werden ange-
gGR Johann Schaurhofer: Personalplanung in nächster GV-Sitzung besprechen	
Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeine schließt die Sitzung.	derätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom	29. Juni 2023 genehmigt.
Bürgermeister Karl Huber	Schriftführerin Edith Bauer
Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb	gGR Manfred Gassner

SKKS-Ausschuss:

Bewegungspass ist fertig – wird nach Ostern verteilt

23. Juni 2023, Sommerfest – Bewegungsfest – Übergabe der Preise